

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.367.105

Wien, 18.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5420/J der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Christoph Steiner betreffend NGO-Business: Öffentliche Gelder für AIDS-Hilfe (Steiermark) oder für die sprichwörtliche Förderung von gleichgeschlechtlichen Sexualerfahrungen?** wie folgt:

**Frage 1:** *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „AIDS-Hilfe Steiermark“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*

*a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*

Folgende Projekte des Vereins „AIDS-Hilfe Steiermark“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode gefördert:

- ❖ „Qualifizierte präventive und beratende Tätigkeit im Bereich HIV/AIDS“ (**Förderung 2020**) in Höhe von 277.732,56 EUR
- ❖ „Qualifizierte präventive und beratende Tätigkeit im Bereich HIV/AIDS“ (**Förderung 2021 und 2022** – Zweijahresvertrag) in Höhe von jeweils 277.732,56 EUR pro Jahr
- ❖ „Qualifizierte präventive und beratende Tätigkeit im Bereich HIV/AIDS“ (**Förderung 2023 und 2024** – Zweijahresvertrag) in Höhe von jeweils 305.505,20 EUR pro Jahr

*b. Wann wurde die Förderung beantragt?*

Die Förderung für das Jahr 2020 wurde am 12.08.2019 beantragt.

Die Förderung für die Jahre 2021 und 2022 (Zweijahresvertrag) wurde am 09.11.2020 beantragt.

Die Förderung für die Jahre 2023 und 2024 (Zweijahresvertrag) wurde am 29.09.2022 beantragt.

*c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*

Sämtliche Förderungen wurden von der Geschäftsführung des Vereines AH Steiermark beantragt.

*i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*

Bei sämtlichen Förderanträgen wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung gemäß dem jeweils aktuellen Vereinsregisterauszug geprüft.

*d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*

Die Förderung für das Jahr 2020 wurde am 21.01.2020 genehmigt.

Die Förderung für die Jahre 2021 und 2022 wurde am 14.01.2021 genehmigt.

Die Förderung für die Jahre 2023 und 2024 wurde am 31.01.2023 genehmigt.

*e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

Die Bewilligung der gegenständlichen Förderungen erfolgte aufgrund der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) sowie dem Aids-Gesetz.

*i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

Bei den gegenständlichen Förderungen kamen keine Sonderrichtlinien zur Anwendung.

*f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

- i. Wenn ja, mit welchen?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*

Folgende Tätigkeiten wurden gemäß Förderverträgen von einer Förderung ausgenommen:

- Bluttests zur HIV-Bestimmung
- Supervisionszeiten von Werkvertragsnehmer:innen als „Arbeitszeit“
- Einzelsupervision für Mitarbeiter:innen des Vereins während der Dienstzeit.

*g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*

Die Förderentscheidungen und das Volumen wurden jeweils über die Transparenzdatenbank öffentlich bekanntgemacht.

*h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*

- i. Wann?*

Die Förderung für das Jahr 2020 wurde nach fristgerechter Übermittlung der Nachweisunterlagen im Jahr 2021 durch das Ressort kontrolliert.

Die Förderung für die Jahre 2021 und 2022 wurde nach fristgerechter Übermittlung der Nachweisunterlagen in den Jahren 2022 bzw. 2023 durch das Ressort kontrolliert.

Die Förderung für die Jahre 2023 und 2024 wurde nach fristgerechter Übermittlung der Nachweisunterlagen in den Jahren 2024 bzw. 2025 durch das Ressort kontrolliert.

- ii. Mit welchem Ergebnis?*
- iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

Für die Förderung für das Jahr 2020 erfolgte eine volle Nachweiserbringung durch den Verein, wodurch mit 12.07.2021 eine Entlastung erteilt wurde.

Für die Förderung für die Jahre 2021 und 2022 erfolgte durch den Verein eine volle Nachweiserbringung, wodurch mit 19.04.2022 bzw. mit 14.07.2023 für die jeweiligen Jahre eine Entlastung erteilt wurde.

Für die Förderung für die Jahre 2023 und 2024 erfolgte durch den Verein eine volle Nachweiserbringung, wodurch mit 04.10.2024 bzw. 02.07.2025 für die jeweiligen Jahre eine Entlastung erteilt wurde.

*i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

Betreffend die gegenständlichen Förderungen wurden im Rahmen der Abrechnungsprozesse Berichte eingebracht.

*j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „AIDS-Hilfe Steiermark“ erbracht?*

Die Eigenmittel für die Förderung für das Jahr 2020 betragen 21.722,15 EUR.

Die Eigenmittel für die Förderung für die Jahre 2021 und 2022 betragen 10.244,51 EUR bzw. 6.202,08 EUR.

Die Eigenmittel für die Förderung für die Jahre 2023 und 2024 betragen 4.383,04 EUR bzw. 0,00 EUR.

**Frage 2:** *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „AIDS-Hilfe Steiermark“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*

*a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*

Folgende Projekte des Vereins „AIDS-Hilfe Steiermark“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode gefördert:

- ❖ „Qualifizierte präventive und beratende Tätigkeit im Bereich HIV/AIDS“ (**Förderung 2025 und 2026** - Zweijahresvertrag) in Höhe von jeweils 305.505,20 EUR pro Jahr.

*b. Wann wurde die Förderung beantragt?*

Die Förderung wurde am 11.06.2024 beantragt.

*c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*

Die Förderung wurde von der Geschäftsführung des Vereines AH Steiermark beantragt.

*i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*

Die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags wurde gemäß dem aktuellen Vereinsregisterauszug überprüft.

*d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*

Die Förderung wurde am 11.12.2024 genehmigt.

*e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

Die Förderung wurde aufgrund der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) sowie dem Aids-Gesetz gewährt.

*i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

Es kamen keine Sonderrichtlinien zur Anwendung.

*f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

*i. Wenn ja, mit welchen?*

*ii. Wenn nein, warum nicht?*

Folgende Tätigkeiten wurden gemäß Fördervertrag von einer Förderung ausgenommen:

- Bluttests zur HIV-Bestimmung,
- Supervisionszeiten von Werkvertragsnehmer:innen als „Arbeitszeit“ sowie
- Einzelsupervision für Mitarbeiter:innen des Vereines während der Dienstzeit.

*g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*

Die Förderentscheidung und das Volumen wurden über die Transparenzdatenbank öffentlich bekanntgemacht.

*h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*

*i. Wann?*

Die Kontrolle für das Jahr 2025 erfolgte, nach fristgerechter Übermittlung der Nachweisunterlagen, 2026. Die Förderung für 2026 wird im Jahr 2027 kontrolliert.

*ii. Mit welchem Ergebnis?*

*iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

Da durch den Verein eine volle Nachweiserbringung erfolgte, wurde mit 24.04.2026 für das Jahr 2025 eine Entlastung erteilt. Die Förderung für das Jahr 2026 wird im Jahr 2027 abgerechnet.

*i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

Diese wurden im Rahmen der Abrechnungsprozesse eingebracht.

*j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „AIDS-Hilfe Steiermark“ erbracht?*

Die Eigenmittel für das Jahr 2025 betragen EUR 0,00.

Tatsächlich erbrachte Eigenmittel für 2026 sind noch nicht bekannt.

### **Fragen 3 bis 5:**

- *Wurde mit dem Verein „AIDS-Hilfe Steiermark“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
  - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
  - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
  - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
  - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
  - e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
    - i. Wenn ja, wann?*
    - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*

- f. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „AIDS-Hilfe Steiermark“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde mit dem Verein „AIDS-Hilfe Steiermark“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
    - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
    - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
    - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
    - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?
    - e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
      - i. Wenn ja, wann?
      - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
    - f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „AIDS-Hilfe Steiermark“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
      - i. Wenn ja, wann?
      - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
      - iii. Wenn nein, warum nicht?
  - An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „AIDS-Hilfe Steiermark“ seit dem 24.10.2024 teil?

In den angeführten Zeiträumen wurden mit dem Verein „AIDS-Hilfe-Steiermark“ keine Werk- bzw. Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

Dem BMASGPK liegen keine Informationen vor, dass Vertreter:innen des betreffenden Vereins an Veranstaltungen des BMASGPK teilgenommen hätten.

**Frage 6:** Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „AIDS-Hilfe Steiermark“ eingeworben?

- a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?

Ausbezahlte Drittmittel durch die Länder Steiermark und Burgenland sowie durch die Stadt Graz wurden berücksichtigt.

*b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*

*i. Wenn ja, in welcher Höhe?*

Im Rahmen des Abrechnungsprozesses bei Anerkennung von Belegen werden Überschneidungen bzw. Doppelfinanzierungen ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

